

Ausschreibung
für den Senioren-
wettbewerb **2024/25**
des Märkischen
Basketballkreis (MBK) e.V.

Ausschreibung

für die Senioren-Wettbewerbe 2024/2025 des Märkischen Basketballkreises e.V.

S 1	Veranstalter, Ziel des Wettbewerbes und Durchführung
S 1.1	Veranstalter
S 1.2.1	Der Märkische Basketballkreis (MBK) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe für Damen und Herren.
S 1.2.2	Die Meisterschaftsspiele und eventuelle Play-off- oder Finalsspiele dienen der Ermittlung der Kreismeisters
S 1.2.3	Sie dienen ebenso der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften und der Verteilung der Anwartschaft bzw. des Teilnahmerechts für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb (Bezirksliga)
S 1.2.4	Der MBK als Veranstalter und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keine Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
S 1.2.5	Der MBK ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen - insbesondere Alkoholkontrollen durchzuführen. Die vom Hauptausschuss des DSB verabschiedeten "Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings" in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausschreibung.
	Das offizielle Organ des MBK ist die Homepage des Kreises: www.basketballkreis-mk.de . Die Vereine verpflichten sich, alle 14 Tage die amtlichen Mitteilungen zu lesen. Nur Nachrichten, die diese Frist nicht einhalten können, werden persönlich zugestellt

S 1.3	Durchführung
S 1.3.1	Der Spielbetrieb wird unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA nach der jeweils gültigen Fassung der Spielordnung (SO) des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV) in Verbindung mit der Ausschreibung des MBK und WBV durchgeführt.
S 1.3.2	Die ausgeschriebenen Spiele in einer Liga sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, dies gilt auch für Koop-Ligen mit anderen Kreisen.
S 1.3.3	Der Spielbetrieb endet grundsätzlich mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielgruppe.

S 1.4	Spielklassen
S 1.4.1	Der MBK schreibt in folgenden Spielklassen Wettbewerbe aus: a) Herren : 1. Kreisliga = 1 Spielgruppe b) Jugend von U10 bis U18 Dabei gelten folgende Bestimmungen
S 1.4.2	1) Werden für den Spielbetrieb zwischen 9 und 12 Mannschaften gemeldet, wird eine normale Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durchgeführt. 2) Bei 6 Mannschaften oder weniger findet eine Doppelrunde statt. (2 Hin- und 2 Rückspiele) 2) Maßgeblich ist das Meldedatum (31.05.) eines jeden Jahres oder zum Kreistag

S 1.5	Teilnahmemeldung und-beiträge
S 1.5.1	Teilnahmebeiträge sind von den Vereinen nach Rechnungsstellung durch den MBK bis zum auf der Rechnung vermerkten Termin auf das Konto der Kreiskasse zu entrichten.
S 1.5.2	Der MBK ist berechtigt, weitere Teilwettbewerbe auszuschreiben und das Spielsystem an veränderte Umstände anzupassen oder neuzugestalten!

S 1.6	Allgemeines
S 1.6.1	Neben den Vorschriften der DBB-SO können Vereine für Mannschaften das Teilnahmerecht für die Spielgruppe mit der höchsten Ordnungszahl durch Meldung an den Veranstalter erlangen. Die Meldungen sind spätestens bis zum 31.05 eines Jahres für die kommende Saison beim Sportwart ebenso wie beim Geschäftsführer des MBK einzureichen. Die aktuellen Adressen sind dem offiziellen Organ zu entnehmen. Verantwortlichen mit Anschrift, Telefon und Email-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Eintragung muss bis spätestens 01.08.2024 erfolgen. Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.
S 1.6.2	Wettbewerb der nächsthöheren Spielklasse. Die ersten vier platzierten Mannschaften jeder Spielgruppe haben dem Sportwart bis zum 15.05.2025 ihre Bereitschaft zur Wahrnehmung einer bestehenden Anwartschaft für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse schriftlich bekanntzugeben.
S 1.6.3	Davon unabhängig besteht für alle unter 1.6.2 fallenden Mannschaften die Verpflichtung, gemäß der WBV-Ausschreibung eine Meldung über ihren Aufstiegswunsch oder den Aufstiegsverzicht der WBV-Geschäftsstelle zu einem vom WBV zu benennenden Termin bekannt zu geben.

S 1.7	Abstieg
S 1.7.1	Die auf dem vorletzten und letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft erhält die Anwartschaft (AW) für Teilnahme am MWB der nächstniedrigeren Spielklasse. Voraussetzung dafür ist, dass in der darauffolgenden Saison eine nächstniedrige Spielklasse eingerichtet wird. Ansonsten entfällt diese Bestimmung. Die
S 1.7.2	Alle auf den übrigen Tabellenplätzen stehenden Mannschaften erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der bisherigen Spielgruppe.

S 2	Allgemeine Durchführungsbestimmungen
S 2.1	TeamSL
S 2.1.1	Die Abwicklung des Spielbetriebs erfolgt über das Softwareprogramm TeamSL des DBB bzw. WBV. Ab 2026 ein NeuesSoftware-Programm
S 2.2	Mannschaftsmeldebogen
S 2.2.1	Es gelten die Vorschriften der §§ 25 ff DBB-SO.

S 2.3	Einsatzberechtigung
	Zur Erlangung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft muss jeder Spieler bis vor Spielbeginn dem entsprechenden Team im TeamSL zugeordnet werden und einen TA haben oder eine gültigen ‚Perso‘

S. 2.4.	Spielberichtsbogen
S 2.4.1	Als Spielberichtsbogen (SBB) darf nur der DBB-SBB ab Ausgabe-Nr. 05/04 verwandt werden. Über den Einsatz des digitalen SBBs entschied der Kreistag 2024 negativ. Kann in den Jugendmannschaften ausprobiert werden. Kreisliga Herren noch nicht!
S 2.4.2	Spielberichte sind innerhalb von 48 Stunden (Poststempel) an die Spielleitung zu senden. Das Spielergebnis ist innerhalb von 3 Stunden nach Spielbeginn in TeamSL einzugeben. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online per TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen. Bei der Benutzung des digitalen SBB entfallen diese Vorschriften und müssen innerhalb von 3 Stunden abgesendet werden. Werden die Fristen nicht eingehalten wird ein Bußgeld erhoben.
S 2.4.3	Liegt der SBB auch am 4.Werktag nach Abschluss des betreffenden Spieltages nicht vor, wird der Verein einmal mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt. Dies kann auch fermündlich durchgeführt werden. Geht der SBB nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht

	ausgetragen betrachtet und gemäß DBB-SO gegen den Heimverein entschieden
S 2.4.4	Auf dem Spielberichtsbogen sind die letzten drei Ziffern des Teilnehmersausweises sowie der Name des Spielers / der Spielerin in die vorgesehenen Spalten einzutragen
S 2.4.5	Jeder auf dem Spielberichtsbogen eingetragene Spieler muss dem 1. SR seinen Teilnehmersausweis vorlegen. Der SR hat nach Feststellung der Identität des Spielers anhand des Teilnehmersausweises diese durch ein Häkchen in dem vorgesehenen Kästchen zu bestätigen.
S 2.4.6	Bei Nichtvorlage des Teilnehmersausweises muss der Spieler zur Feststellung seiner Identität einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen oder einem der Schiedsrichter persönlich bekannt sein.
S 2.4.7	Kann die Identität eines Spielers nicht festgestellt werden, hat der Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu vermerken, dass die Identität nicht festgestellt werden konnte.
S 2.4.8	Die Feststellung der Identität eines Spielers ist bis zur Unterzeichnung des SBB durch den 1. SR möglich.
S 2.4.9	Ein Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden konnte, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.
S 2.4.10	Die Schiedsrichter haben den Spielberichtsbogen nach Spielende und Prüfung zu unterschreiben.
S 2.4.11	Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren.
S 2.4.12	Bei Anforderung von Durchschriften der Spielberichtsbögen durch die Spielleitung sind sowohl der Ausrichter als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.

S 2.5	Nachmeldung von Spielern
S 2.5.1	Für Nachmeldungen von Spielern gelten die Formalien des TeamSL-Spielbearbeitungssystems.
S 2.6	Änderung der Einsatzberechtigung
S 2.6.1	Für Änderungen von Einsatzberechtigungen gelten die Formalien des TeamSL-Spielbearbeitungssystems.
S 2.7	Spielfeld und Ausrüstung
	Der Ausrichter muss eine für die betreffende Spielklasse vom WBV/MBK zugelassene Halle mit entsprechendem Spielfeld zur Verfügung stellen.
	Die in der WBV-Ausschreibung zugelassenen Bälle können unabhängig vom Sigel benutzt werden.
S 2.8	Anfangszeiten und Spielkopplung
	Anfangszeiten Wochentag 19:30 – 20:30 Uhr Samstag 11:00 – 20:00 Uhr Sonntag 09:00 – 18:00 Uhr
	Der Wunsch auf Spielkopplung oder sonstige Terminwünsche für die Wettbewerbe müssen bis zum Meldeschluss (s. S.1.6.1) schriftlich beim Sportwart eingegangen sein.
S 2.9	Mannschaftsverantwortlicher
	Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und Email-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.
	Die Eintragung muss bis spätestens zum 01.08.2024 / oder bis 4 Wochen vor Spielbeginn erfolgen.
	Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

S 3	Spielverlegung und Spielausfall
S 3.1	Spielverlegung und Spielabsagen sind zulässig.
S 3.2	Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich mit dem WBV-Formular für Spielverlegungen bei der Spielleitung vorzunehmen.
S 3.3	Eine Spielverlegung kann auch per Email bei der Spielleitung beantragt werden, wenn die Email die Liga, die Spielnummer, die Spielpaarung und den Austragungstermin enthält . Spielverlegungen per Mail

	können nur vom Vorsitzenden eines Vereins, vom Abteilungsleiter oder dem eingetragenen Mannschaftsverantwortlichen (s. S - 2.9.1) erfolgen.
S 3.4	Spiele , die während der Rückrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen bis spätestens zwei Woche nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Rückrunde nachgeholt worden sein. Für diese Termine werden vom Veranstalter nach Möglichkeit zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehenen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
S 3.5	Spiele , die während der Hinrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen bis spätestens zwei/drei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen zeitnah terminiert werden. Für diese Termine werden vom Veranstalter nach Möglichkeit zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehenen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
S 3.6	Für Spielabsagen gelten die Punkte 3.2. 3.5. entsprechend. Bei Spielabsagen sind neben der Spielleitung der Spielpartner und die angesetzten Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.
S 3.7	Findet die Spielabsage mehr als 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin statt, reicht die Information an die Spielleitung. Jedoch ist auf die von der Spielleitung durch TeamSL initiierte Rundmail zu achten.
S 3.8	Schiedsrichterprüfungsspiele könne zusätzlich nur mit Genehmigung des Schiedsrichterswartes verlegt werden. Diese Genehmigung ist vor der Spielverlegung einzuholen und entsprechend zu vermerken.
S 3.9	Für die Durchführung aller Spiele sind die Hygiene- Schutzbedingungen der WBV-Ausschreibung bzgl. der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu beachten, sofern eine erneute Bedrohung auftreten sollte.

S 4	Schiedsrichter
S 4.1	Schiedsrichtereinsatz, -meldungen und alles andere regelt die Kreisschiedsrichterordnung.
S 4.2	Ihren Einsatz sowie alle anderen die Schiedsrichter betreffenden Belange regelt die „Richtlinie Schiedsrichtereinsatz“ des MBK als Anlage oder über die HP in dieser Ausschreibung.
S 5	Strafen
S 5.1	Es gelten der Strafenkatalog und die Gebührenordnung des MBK, des WBV und des DBB.

S 6	Instanzen
S 6.1	Kreissportwart und Spielleitung
S 6.1.1	Sportwart: Der vom Kreistag gewählte Kreissportwart, Adresse siehe TeamSL, MBK-Seite (beide im Internet) und Anhang.
S 6.1.2	Die Spielleitungen übernehmen grundsätzlich der Sportwart, er kann diese Aufgabe aber auch delegieren. Oder werden von den KOOP-Spielleitern übernimmt und delegiert!

S 6.2	Kreisschiedsrichterswart
S 6.2.1	Kreisschiedsrichterswart: Der vom Kreistag gewählte Kreisschiedsrichterswart, Adresse siehe TeamSL, MBK-Seite (beide im Internet)

S 6.3	Rechtsinstanzen
S 6.3.1	Protest: Spielleitung, s. S – 6.1.1 Widerruf: Sportwart, liegt die Spielleitung in der Hand des Sportwarts: Rechtswart
S 6.3.2	Berufung: Rechtswart: Der vom Kreistag gewählte Rechtswart, Adresse siehe TeamSL, MBK-Seite (beide im Internet)
S 6.4	Ergebnissammelstelle
	Ergebnisse sind über das Internet (TeamSL) einzugeben oder per SMS innerhalb von 3-5 Stunden nach Spielende mitzuteilen. Bei mehreren Spielen an einem Tag können die Ergebnisse auch nach dem letzten Spiel aber an demselben Tag übermittelt werden.
S 6.5	Kreiskassenwart
	Kreiskassenwart: Der vom Kreistag gewählte Kreiskassenwart, Adresse siehe TeamSL, MBK-Seite (beide im Internet)
	Kreiskonto: wird neu erstellt

S 7	Sonstiges
	Die Anlagen sind Bestandteile dieser Ausschreibung. Für die in dieser Ausschreibung nicht geregelten Fälle gilt die Ausschreibung des WBV.
	Rechtsmittelbelehrung
	Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben, da sie bei dem letzten Kreistag beschlossen worden war.
	Nach § 4 DBB-RO ist eine Überprüfung zulässig.

Wolfgang Reutlinger
Sportwart des Märkischen Basketballkreises e.V.

Menden, **September 2024**

Ausschreibung

für die Jugendwettbewerbe Saison 2024 / 2025

Jugend A	Veranstalter, Ziele des Wettbewerbes und Durchführung
Ju A 1	Veranstalter
Ju A 1.1	Der Märkische Basketballkreis führt in den Altersklassen U 18 m bis U 10 offene Meisterschafts-Wettbewerbe (MWB) durch. Jugend w wird nur sporadisch angeboten!
Ju A 1.2	Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister.
Ju A 1.3	Die Meisterschaftsspiele (männlich / weiblich) dienen ebenso zur Ermittlung der Teilnehmer an den höheren Wettbewerben des Westdeutschen Basketball-Verbands (WBV)
Ju A 1.4	Der MBK und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
Ju A 1.5	Der MBK ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen – insbesondere Alkohol- Kontrollen durchzuführen. Auf Grund des Tatsache des DOSB verabschiedeten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausschreibung einzuhalten.
Ju A 1.6	Das offizielle Organ des MBK und der MWB 2024 / 2025 ist die Homepage des Kreises: www.basketballkreis-mk.de . Die Vereine verpflichten sich, regelmäßig die amtlichen Mitteilungen zu lesen. Nur Nachrichten, die diese Frist nicht einhalten können, werden persönlich zugestellt.

Jugend A 2	Durchführung
Ju A 2.1	Der Spielbetrieb wird nach gültigen Spielordnungen des DBB und WBV in Verbindung mit den gültigen Ausschreibungen des WBV und MBK und den offiziellen Basketballregeln durchgeführt.
Ju A 2.2	Die Meisterschaftsspiele sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, dies gilt auch für die Koop- Ligen mit Hagen (HA), Dortmund (DO), Ennepetal (EN), Bochum (Bo) und Märkischer Kreis (MK).
Ju A 2.3	Der Spielbetrieb endet grundsätzlich mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielgruppe.

Jugend A 3	Spielklassen					
Ju A 3.1	Der MBK schreibt in folgenden Spielklassen Wettbewerbe aus. Die Spielberechtigung richtet sich in jeder Altersklasse nach den in der folgenden Tabelle rotmarkierten Geburtsjahrgängen.					
Ju A 3.1.1	Altersklasse	Jahrgang	Alterklasse – zu verwendende Bälle			
	U18 männlich / weiblich	2007 / 2008	U18m	Ballgröße 7	U18w	Ballgröße 6
	U16 männlich / weiblich	2009 / 2010	U16m	Ballgröße 7	U16w	Ballgröße 6
	U14 offen / weiblich (mix)	2011 / 2012	U14o	Ballgröße 6	U14w	Ballgröße 6
	U12 offen / weiblich (mix)	2013 / 2014	U12o	Ballgröße 5	U12w	Ballgröße 5

	U10 Minis / weiblich (mix)	2015 / 2016	Minis	Ballgröße 5		
Ju A 3.2	Eine Spielberechtigung besitzt auch ohne weitere Genehmigung, wer der jeweils jüngeren Altersklasse (2 Geburtsjahrgänge) angehört.					
Ju A 3.3	Miniregelungen					
	- Die Mannschaften der U12 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen nach den U12 /U10 Regeln. Dabei sind Teilnehmerausweise des DBB vorgeschrieben.					

Jugend A 4	Teilnehmerbeiträge									
Ju A 4.1	<table border="1"> <tr> <td>U18</td> <td>20,00 €</td> </tr> <tr> <td>U16/U14</td> <td>15,00 €</td> </tr> <tr> <td>U12</td> <td>10,00 €</td> </tr> <tr> <td>U10</td> <td></td> </tr> </table>		U18	20,00 €	U16/U14	15,00 €	U12	10,00 €	U10	
U18	20,00 €									
U16/U14	15,00 €									
U12	10,00 €									
U10										
Ju A 4.2	Die Teilnahmebeiträge sind von den Vereinen des MBK nach Rechnungsstellung durch den MBK bis zum auf der Rechnung vermerkten Termin, auf das Konto der Kreiskasse des MBK zu entrichten.									
Ju A 4.3	Die Vereine haben ihre teilnehmenden Mannschaften bis zum festgelegten Termin vor den Sommerferien bzw. nach den Ausschreibungsspielen im WBV zu melden. Dieser Termin wird vom Jugendwart/Sportwart des MBK im September festgelegt.									

Jugend A 5	Allgemeines
Ju A 5.1	Alle Wettbewerbe finden grundsätzlich in einer Spielrunde statt. Bei geringerer Meldezahl in den einzelnen Spielklassen kann die Spielrunde als Doppelrunde ausgetragen werden. Hierbei behält sich der MBK ausdrücklich das Recht vor, Altersklassen zusammenzulegen oder Kooperationen mit anderen Basketballkreisen des Regierungsbezirks Arnsberg einzugehen, um eine höhere Anzahl von Spielen zu ermöglichen. Auf eine zumutbare räumliche Entfernung achtet der MBK.
Ju A 5.2	Das Teilnahmerecht an einem Wettbewerb wird durch die Meldung einer Mannschaft durch den Verein für den entsprechenden Wettbewerb erlangt. Die Meldungen sind spätestens bis zum 30. Juni oder zum Kreistag des laufenden Jahres bei dem Sportwart des MBK schriftlich einzureichen. Bei später eingehenden Meldungen besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.
Ju A 5.3	Für jede teilnehmende Mannschaft ist dem Veranstalter ein verantwortlicher Trainer / Betreuer mit vollständigen Adressdaten einschließlich aktueller E-Mail-Adresse zu benennen. Diese Angaben müssen bis 3-4 Wochen vor dem Spielbeginn in TeamSL eingetragen werden. Oder auch früher!!! Ansonsten ist keine Spielbetrieb dieser Mannschaft möglich! Diese Trainer sollten im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sein. Der Erwerb dieser Lizenz richtet sich nach der jeweils gültigen Lehr- und Trainerordnung des WBV / DBB.
Ju A 5.4	Die Vereine sind verpflichtet, Trainer / Betreuer und Schiedsrichter ausbilden zu lassen.
Ju A 5.5	Der MBK ist berechtigt, weitere Teilwettbewerbe auszuschreiben.

Jugend A 6	AK spielende Mannschaften: Außer Konkurrenz
Ju A 6.1	Die Teilnahme einer Mannschaft eines Vereins außer Konkurrenz ist möglich.

Ju A 6.2	Für die Mannschaft ist ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) auszufüllen, auf dem die Spieler, die zum Einsatz kommen sollen, eingetragen werden. Der MMB ist dem Sportwart oder Jugendwart des MBK e. V. zu zusenden. Die aufgeführten Spieler müssen im Besitz eines gültigen Teilnehmersausweises (TA) sein. Zusätzlich ist der Einsatz von maximal 3 Spielern aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse im Laufe eines Wettbewerbs zulässig, wenn sie auf dem MMB eingetragen werden. Auf dem Spielberichtsbogen (SBB) dürfen alle drei eingetragen werden und am Spiel teilnehmen.
Ju A 6.3	AK-Spieler dürfen in keiner anderen Jugendmannschaft (Kreis- / WBV-Ligen) gemeldet sein und spielen! Außer sie haben eine Zweitlizenz beantragt! Alle genannten SpielerInnen sind schriftlich dem Sportwart mit TA-Nr. zubenennen.

Ju A 6.4	Nur die Mannschaften mit der höheren Ordnungszahl (z.B. 2) eines Vereins können AK spielen! Stellt der Verein in dem Wettbewerb auch ein rein weibliches Team, so darf dieses eine höhere Ordnungszahl als das AK-Team haben.
Ju A 6.5	Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, besitzt kein WBV-Teilnahmerecht und spielt nicht um die Kreismeisterschaft. Die Tabelle wird nach Abschluss der Saison neu berechnet!
Ju A 6.6	Spiele gegen Mannschaften außer Konkurrenz sind „Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung“ und werden auch so behandelt.
Ju A 6.7	Die Mannschaft ist im SBB -Kopf mit (AK) und die entsprechenden Spieler sind nach den Namen mit (X) zu kennzeichnen! Kontrolle durch die Schiedsrichter.

Ju A 7	WBV-Teilnahme
JU A 7.1	An den Wettbewerben entsprechender Altersklassen des WBV sind die Mannschaften teilnahmeberechtigt, die zum Stichtag, der vom WBV bekannt gegeben wird, nach den WBV-Kriterien ermächtigt werden.
JU A 7.1	Vereine, die an den WBV-Runden teilnehmen wollen, müssen dies mit der Meldung an den WBV schriftlich (offizieller Vereinsbogen und Vereinsstempel) dem Kreisjugendwart und dem Sportwart des Kreises anzeigen. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt
JU A 7.1	Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme am WBV -Wettbewerb oder geht die Meldung zu spät ein, erfolgt die Meldung an den WBV in der Reihenfolge der Kreisplatzierung.
JU A 7.1	Vereine, die mit ihren Mannschaften an den WBV-Spielrunden der NRW -Liga, Regionalliga und den Oberligen teilnehmen wollen, müssen zu dem, in der WBV -Jugendausschreibung festgelegten Termin, ihre Mannschaften dem WBV melden.

Ju A 8	Allgemeine Durchführungsbestimmungen Jugend
Ju A 8.1	Es gelten die Vorschriften der §§ 25 ff DBB-SO.
Ju A 8.2	MannschaftsmeldebogenJ
Ju A 8.3	Mannschaftsmeldebögen für AK –Mannschaften können per Post oder per E-Mail zu gesandt werden. Der MMB gilt hier erst bei der Bestätigung durch den Spielleiter als zugegangen.
Ju A 8.4	Sofern mehrere Staffelleiter eingerichtet werden, sind die AK – Mannschaften - Nachmeldungen direkt an diese zu senden. Die Adressen befinden sich auf der MBK- Homepage.
Ju A 8.5	Spielberichtsbogen
Ju A 8.5.1	Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 04 / 12 vorgeschrieben. Über den Einsatz des digitalen SBBs entscheidet der Kreistag 2024, wer es gerne versuchen möchte, darf es tun .
Ju A 8.5.2	Der SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen. Für Spiele der Kreisliga ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch noch am Spieltag des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen
Ju A 8.5.3	Liegt der SBB auch am 4. Werktag nach Abschluss des betreffenden Spieltages nicht vor, wird der Verein einmal mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt. Geht der SBB nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß DBB-SO gegen den Heimverein

	entschieden.
Ju A 8.5.4	Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren.
Ju A 8.5.5	Bei Anforderung von Durchschriften der Spielberichtsbögen durch die Spielleitung sind sowohl der Ausrichter als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.
Ju A 8.5.6	Die Jugendlichen werden im SBB eingetragen (auch in den KOOP-Ligen)! Beispiel: U18 weiblich 2007 / 2008 z. B.: Spielklasse: U18w

Ju A 8.6	Nachmeldung von SpielerInnen
Ju A 8.6.1	Jeder Verein ist verpflichtet, die Nachmeldung eines Spielers auf dem Mannschaftsmeldebogen der betreffenden Mannschaft in Team SL, für die er die Einsatzberechtigung erhalten soll, nachzutragen. Bei AK – Mannschaften, wie unter Ju A .6.2 beschrieben, ist ein neuer Mannschaftsmeldebogen (MBB) an die Ligenleitung und den Jugendwart einzusenden.

J – 2.4 Änderung der Einsatzberechtigung

J – 2.4.1 Jede Änderung einer bestehenden Einsatzberechtigung muss unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes an den WBV-Jugendausschuss gesandt und beantragt werden. (Siehe: WBV> <http://www.wbvonline.net/websitebaker/pages/verband/formulare.php>)

Anträge Altersklassenübersprungung (nach § 4 DBB-JSO) Adresse siehe WBV-Jugendausschuss

J – 2.4.2 Für U 18-Jugendliche, die in einer Seniorenmannschaft spielen sollen, gilt das Verfahren des WBV, siehe J – 2.4.1.

J – 2.4.3 Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen nach der DBB -SO und -JSO siehe Anlage.

J – 2.5 Spielfeld und Ausrüstung

J – 2.5.1 Der Ausrichter muss eine für die betreffende Spielklasse vom WBV zugelassene Halle mit entsprechendem Spielfeld zur Verfügung stellen.

J – 2.5.2 Die in der WBV-Ausschreibung zugelassenen Bälle können unabhängig davon, ob das DBB Siegel noch sichtbar ist oder nicht, benutzt werden.

J – 2.5.3 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 04 /12 zugelassen. Mini-SBB (U8 – U12) nur mit Korbwerfer-Nummer!

J – 2.6 Anfangszeiten und Spielkopplungen

- J - 2.6.1 Anfangszeiten: U18 m / w - U16 m / w
 Sonntags: 10:00 – 19:00 Uhr
 Samstags: 10:00 – 19:00 Uhr
 Werktags: 18:30 – 19:30 Uhr **nur mit Zustimmung des Gastes zulässig**
- J - 2.6.2 Anfangszeiten: U14 / U12 / U10 / U8
 Sonntags: 10:00 – 17:00 Uhr
 Samstags: 10:00 – 18:30 Uhr
- J – 2.6.3 Der Wunsch auf Spielkopplung oder sonstige Terminwünsche für die Wettbewerbe müssen bis zum Meldeschluss (s. J-1.5.2) schriftlich beim Kreisjugendwart, dem Geschäftsführer oder dem Spielleiter eingegangen sein.

J - 2.7 Mannschaftsverantwortlicher

- J – 2.7.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Vereinsadresse reicht nicht aus!
- J – 2.7.2 Die Eintragung muss bis spätestens den **31.08.2024 oder bis 3 Wochen vor Spielrundenbeginn** erfolgen.
- J – 2.7.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

J – 2.8 Spielverlegung und Spielausfall

- J – 2.8.1 Spielverlegungen und Spielabsagen sind zulässig
- J – 2.8.2 Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich mit dem WBV-Formular für Spielverlegungen bei der Spielleitung vorzunehmen.
- J – 2.8.3 Eine Spielverlegung kann auch per Email bei der Spielleitung beantragt werden, wenn die Email die Spielklasse, die Spielnummer, die Spiel Paarung und den Austragungstermin enthält.
 Spielverlegungen per Email können nur vom Vorsitzenden eines Vereins, dem Abteilungsleiter oder dem Mannschaftsverantwortlichen erfolgen.
 Der **Mannschaftsverantwortliche** ist mit seinen Adressdaten vor Beginn der Spielrunde gegenüber dem Jugendwart, Spielleiter und TeamSL zu benennen.
- J – 2.8.4 Spiele, die während der Hinrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Hinrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.

- J – 2.8.5 Spiele, die während der Rückrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Rückrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
- J – 2.8.6 Für Spielabsagen gelten die Punkte 2. – 5. entsprechend. Bei Spielabsagen sind neben der Spielleitung, der Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter und der Schiedsrichterwart vom absagenden Verein unverzüglich zu informieren.
- J – 2.8.7 Schiedsrichterprüfungsspiele können nur mit Genehmigung des Schiedsrichterwartes verlegt werden. Diese Genehmigung ist vor der Spielverlegung einzuholen und entsprechend zu vermerken.

J – 3. Spezielle Durchführungsvorschriften

J – 3.1 Sonderregelungen, Spielabbruch

- J – 3.1.1 Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO (es wird empfohlen die Jugendlichen zu Ende spielen zulassen, denn mit hohen Niederlagen sollten alle Beteiligten positiv umgehen!).
- J – 3.1.2 Für die U8 bis U12 wird nach den Richtlinien des DBB und des WBV gespielt.
- J – 3.1.3 Für die U8 ist die Freiwurflinie zwei Meter vorzuverlegen (Abkleben oder Lackieren).
- J – 3.1.4 Für die U10 - U12 ist die Freiwurflinie ein Meter vorzuverlegen (Abkleben oder Lackieren).
- J – 3.1.5 Die Spieltage in den KOOPERATIONSLIGEN mit den Kreisen HA, DO, EN, BO, UN und MK sind nur am Wochenende zulässig oder mit der schriftlichen Einverständniserklärung des Gastes, welche dem Spielleiter der Liga spätesten 14 Tage vor dem Spieltag zugesendet werden muss! Bitte nach der Veröffentlichung des Spielplans vor der Saison klären!

J – 3.2 Verteidigungsvorschriften

- J – 3.2.1 Es gilt zu diesem Punkt, die jeweils aktuelle DBB - und WBV-Regelungen.
- J – 3.2.2 Überwachung einer vorgeschriebenen Verteidigung erfolgt durch die Schiedsrichter, mit Unterstützung durch das Kampfgericht.
- J – 3.2.3 Verstoß gegen die vom DBB - und WBV-Regelungen ab U12- und U14 – aufwärts vorgeschriebene Verteidigungsregelung: beim ersten Verstoß eine Ermahnung durch die SR. Jeder weitere Verstoß einer ermahnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Spalte des Assistententrainers vermerkt wird. Diese technischen Fouls werden adäquat bestraft, zählen aber nicht zu den Mannschafts-Fouls bzw. den Fouls des Trainers.

J – 4 Schiedsrichter

- J – 4.1. Schiedsrichtereinsatz, -Meldungen und alles andere regelt die Kreisschiedsrichter-Ordnung.
- J – 4.2. Ihren Einsatz, sowie alle anderen die Schiedsrichter betreffenden Belange regelt die "Richtlinie Schiedsrichtereinsatz" des MBK und der KOOP-Ligen als Anlage zu dieser Ausschreibung.

J – 5 Strafen

- J – 5.1. Es gilt der Strafen Katalog und die Gebührenordnung des MBK, des WBV und des DBB.

J – 6 Instanzen

J – 6.1 Kreis Jugendwart und Spielleiter

- J – 6.1.1 Jugendwart: Der vom Jugendtag gewählte Kreisjugendwart, Adresse siehe Internet – TeamSL, MBK-Seite und Anhang.
- J – 6.1.2 Die Aufgabe des Staffelleiters (Spieleitung) wird durch den Jugendwart delegiert, die Adressen werden auf der TeamSL- und der MBK-Seite und im Anhang veröffentlicht, bei nicht Besetzung einer Liga, übernimmt der Jugendwart diese Liga.

J – 6.2 Kreisschiedsrichterwart

- J – 6.2.1 Schiedsrichterwart: Adresse siehe Internet – TeamSL, MBK-Seite und Anhang.

J – 6.3 Rechtsinstanzen

- J – 6.3.1 Protest - Spielleitung, siehe J – 6.1.2 Widerruf - Jugendwart, siehe J – 6.1.1
- J – 6.3.2 Berufung - Rechtswart: Rechtswart: Adresse siehe Internet –TeamSL- und MBK-Seite.

J – 6.4 Ergebnissammelstelle

- J – 6.4.1 Ergebnisse sind über das Internet - TeamSL einzugeben oder per SMS innerhalb von 3 Stunden nach Spielende mitzuteilen, bei mehreren Spielen an einen Tag, können die Ergebnisse auch nach dem letzten Spiel am Spieltag übermittelt werden.

J – 6.5 Kreiskassenwart

- J – 6.5.1 Kassenwart: Adresse siehe Internet-TeamSL- und BKU-Seite und Anhang.
- J – 6.5.2 Kreis-Konto:

J – 7. Corona/Pandemie

- J – 7.1 Für die Durchführung aller Spiele sind unbedingt die Corona- oder andere Pandemie-Bedingungen der WBV-Ausschreibung zu beachten. Es gilt immer die aktuelle Fassung.

J – 8. Sonstiges

J – 8.1 Anlagen

- J – 8.1.1 Die Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die in dieser Ausschreibung nicht geregelten Fälle gilt die Ausschreibung des WBV.

J – 9 Rechtsmittelbelehrung

- J – 9.1.1 Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben. J – 8.1.2 Nach § 4 DBB-RO ist eine Überprüfung zulässig.

Gez. Menden,
den 25.09.2024

Verantwortliche für die Jugend